

Beitragsordnung für den Verein Saaleradweg e.V.

(Entwurf gemäß Beschluss der MV der AG Saale-Radwanderweg 24.02.2014)

1. Entsprechend § 10 der Satzung des Vereins Saaleradweg e.V. werden für die Zeitdauer der Mitgliedschaft Beiträge erhoben.
2. Die Beiträge dienen neben anderen finanziellen Zuwendungen zur Deckung der Aufwendungen entsprechend der in der Satzung getroffenen Festlegungen und zur Unterhaltung der Geschäftsstelle.
3. Die Höhe der Jahresbeiträge beträgt für:

3.1. Ordentliche Mitglieder:

Landkreise und kreisfreie Städte	3.000,00 €
----------------------------------	------------

Städte, Gemeinden, Einheitsgemeinden, Verbandsgemeinden,
Verwaltungsgemeinschaften mit:

über 10.000 Einwohnern	1.000,00 €
------------------------	------------

bis zu 10.000 Einwohnern	500,00 €
--------------------------	----------

3.2. Fördermitglieder	250,00 €
-----------------------	----------

4. Diese Beitragsordnung wird auf Beschluss der Gründungsversammlung mit der Vereinssatzung in Kraft gesetzt.
5. Die Beitragsordnung tritt am ... in Kraft.